



Baumpflege und Sachverständigenbüro - Hillenmeyer  
Fritz-Carry-Straße 16 / 86637 - Wertingen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Baumpflege & Sachverständigenbüro - Marco Hillenmeyer**

**Inhalt**

<b>§ 1 Geltungsbereich .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Vertragsschluss und Kostenvoranschläge .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Mitwirkungspflichten und Baumschutzsatzung .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Vergütung, Anfahrtkosten und Zahlung.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 5 Entsorgung von Schnittgut .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 6 Ausführung und Witterung .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 7 Haftung.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 8 Widerrufsrecht für Verbraucher.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 9 Schlussbestimmungen .....</b>	<b>4</b>

## § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Baumpflegearbeiten, Baumfällungen, Gutachten und damit verbundene Dienstleistungen zwischen dem **Baumpflege & Sachverständigenbüro - Marco Hillenmeyer** (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Für Gutachtertätigkeiten gelten ergänzend die fachlichen Standards für Sachverständige im Garten- und Landschaftsbau sowie die jeweiligen standesrechtlichen Regelungen.

## § 2 Vertragsschluss und Kostenvoranschläge

Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots des Auftragnehmers in Textform oder durch die Unterzeichnung eines Auftrags Scheins zustande. Kostenvoranschläge sind, sofern nicht anders vereinbart, für 30 Tage bindend.

## § 3 Mitwirkungspflichten und Baumschutzsatzung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer unaufgefordert über bestehende **Baumschutzverordnungen**, Denkmalschutz oder sonstige rechtliche Beschränkungen zu informieren.
2. Die Einholung notwendiger **Fäll- oder Schnittgenehmigungen** obliegt dem Auftraggeber, sofern das Sachverständigenbüro nicht ausdrücklich und schriftlich mit der Behördenabwicklung beauftragt wurde.
3. Der Auftraggeber garantiert freien Zugang zum Arbeitsbereich und informiert über unterirdische Leitungen oder versteckte Hindernisse.

## § 4 Vergütung, Anfahrtkosten und Zahlung

1. Die Vergütung erfolgt nach den im Angebot festgelegten Preisen.
2. **Anfahrtkosten:** Der Auftragnehmer berechnet eine Anfahrtspauschale. Aufgrund unvorhersehbarer Schwankungen der wirtschaftlichen Lage (insbesondere Kraftstoffpreise) behält sich der Auftragnehmer vor, die Anfahrtspauschale bei kurzfristigen Preissteigerungen von mehr als 10 % zum Zeitpunkt der Ausführung entsprechend anzupassen.

3. Die Zahlung erfolgt auf **Rechnung** und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

## **§ 5 Entsorgung von Schnittgut**

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart (z. B. bei reinen Gutachterterminen ohne Probenentnahme), verbleibt anfallendes Schnittgut und Laub auf dem Grundstück des Auftraggebers.
2. Wird die **Entsorgung** beauftragt, erfolgt diese gegen eine gesonderte Gebühr.

## **§ 6 Ausführung und Witterung**

Die Arbeiten werden nach den geltenden Regeln der Technik (ZTV-Baumpflege) ausgeführt. Der Auftragnehmer kann Termine bei unpassender Witterung (Sturm, Gewitter, Glätte) aus Sicherheitsgründen kurzfristig verschieben.

## § 7 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. Die Haftung für unvermeidbare Flurschäden (z. B. an Rasenflächen oder Bodenbelägen), die trotz üblicher Vorsichtsmaßnahmen entstehen, wird ausgeschlossen.

## § 8 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Beginnt die Dienstleistung auf Wunsch des Kunden vor Ablauf der Frist, ist bei Widerruf Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen zu leisten.

## § 9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (Salvatorische Klausel).